

1. AUFTRAGSERTEILUNG

1.1 Diese Vereinbarung ist nach Unterschrift des Angebots durch den Kunden/Veranstalter und der anschließenden Buchungsbestätigung von Musicworks gültig. Die AGB von Musicworks sind damit gültig.

1.2 Die von Musicworks abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträge sind Dienstverträge. Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen in Form von Musikunterricht, Moderation und der Beratung und Betreuung beim Einstudieren von Musiksongs und kein bestimmter Erfolg. Zur Durchführung der Workshops setzt Musicworks eigene Mitarbeiter oder autorisierte Dritte, z.B. Partner-Coaches ein.

2. KÜNSTLERISCHE FREIHEIT

2.1 Musicworks ist sowohl in der Gestaltung als auch in der kreativen Umsetzung des Workshops frei.

2.2 Musicworks tritt immer unter eigenem Namen auf.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN/VERANSTALTERS

3.1 Der Kunde/Veranstalter stellt Musicworks unverzüglich nach Auftragserteilung eigenverantwortlich die, für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen, Informationen und Inhalte zur Verfügung. Musicworks ist nicht verpflichtet, die vom Kunden/Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob diese Rechte Dritter verletzen.

3.2 Der Kunde/Veranstalter verpflichtet sich, Musicworks jede Änderung seiner Geschäftsadresse oder des Veranstaltungsortes unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Der Kunde/Veranstalter hat für jeden erteilten Auftrag einen Mitarbeiter zu benennen, der für alle mit der Abwicklung der beauftragten Dienstleistung zusammenhängenden Fragen der entscheidungsbefugte Ansprechpartner für Musicworks ist.

3.4 Kommt der Kunde/Veranstalter den vorstehenden Verpflichtungen der Absätze 3.1-3.3 nicht bzw. nicht rechtzeitig nach, ist er verpflichtet hierdurch entstehende Mehrkosten zu tragen.

4. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

4.1 Der Gesamtpreis beinhaltet nicht die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten zur Durchführung des Workshops.

4.2 Die Auswahl der Räumlichkeiten bedarf der Zustimmung von Musicworks (Akustik, Konzeptschutz).

4.3 Der Kunde/Veranstalter stellt Musicworks ausreichend Parkplätze (inkl. Parkausweise) und ggf. Zufahrtsgenehmigungen zur Verfügung.

4.4 Bei einem Musikworkshop entsteht natürlich eine gewisse Grundlautstärke. Deshalb sollten die Veranstaltungsräume nicht direkt an andere grenzen, deren Mieter/Nutzer durch die Lautstärke gestört oder beeinträchtigt werden könnten. Musicworks ist berechtigt, den Workshop ohne eine Kostenerstattung an den Veranstalter abubrechen, wenn der jeweilige Hausrechtsinhaber aufgrund der Lautstärke oder aus einem anderen nicht von Musicworks zu vertretenden Grund der Durchführung des Workshops untersagt.

5. TON- UND LICHTTECHNIK

5.1 Falls die notwendige Technik nicht von Musicworks geliefert wird, stellt der Kunde/Veranstalter die Ton- und Lichttechnik, das Techniker-Team (mind. einen Ton-techniker) und Stagehands am jeweiligen Veranstaltungsort bereit und sorgt für die volle Funktionsfähigkeit der Technik.

5.2 Falls das Equipment vom Kunden/Veranstalter gestellt wird, gibt Musicworks seine technischen Bedürfnisse nach Vertragsabschluss mittels einem Technical Rider bekannt. Der Kunde/Veranstalter verpflichtet sich gegenüber Musicworks zur kurzfristigen Bestätigung dieser Bedürfnisse. Der Kunde/Veranstalter verpflichtet sich Probleme bei der Gewährleistung der technischen Voraussetzungen umgehend mitzuteilen.

6. UNTERKUNFT/GARDEROBE/CATERING

6.1 Sofern die Durchführung der Veranstaltung Übernachtungen voraussetzt, bucht und bezahlt der Kunde/Veranstalter ein in der Nähe des Veranstaltungsortes gelegenes Hotel mit mindestens 3 Sternen. Jedem Musicworker wird ein Einzelzimmer mit Dusche, WC und Frühstück bereitgestellt. Die Auswahl des Hotels bedarf der Zustimmung von Musicworks.

6.2 Der Kunde/Veranstalter stellt während der gesamten Dauer der Veranstaltung kalte und warme Getränke bereit. Zudem umfasst das Catering mindestens eine vollwertige und warme Mahlzeit pro Musicworker und Veranstaltungstag. Falls Mahlzeiten nicht zur Verfügung gestellt werden können, zahlt der Kunde/Veranstalter je Musicworker 50€ Verpflegungspauschale (netto) pro Veranstaltungstag. Je nach Veranstaltungsort kann die Pauschale in Absprache erhöht werden.

Postanschrift

Musicworks
Michael Reinhold
Heckscherstraße 3
20253 Hamburg

Kontaktdaten

040 - 796 932 95
info@music-works.de
www.musicworks.de

Bankverbindung

Michael Reinhold
IBAN DE39 2007 0024 0793 9473 00
BIC DEUTDE33HAN
Deutsche Bank Hamburg

Steuerverwaltung

Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel
StNr 45/654/01659
IdNr DE 304 883 128

6.3 Musicworks steht eine saubere, für die Personenanzahl ausreichend große Garderobe zur Verfügung. Wenn eine separate Garderobe am Veranstaltungsort nicht möglich ist, können sich beide Vertragsparteien auf einen separaten Bereich mit Tischen und Stühlen einigen.

7. VERSICHERUNGEN

7.1 Musicworks ist lediglich Dienstleister und daher nicht Veranstalter des Events. Der Kunde/Veranstalter verpflichtet sich zum Abschluss der erforderlichen und vorgeschriebenen Versicherungen für die von ihm bzw. seinem Auftraggeber/Erfüllungsgehilfen gebuchten Veranstaltungen.

8. HAFTUNG

8.1 Soweit sich aus diesem Vertrag einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Musicworks bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Auf Schadensersatz haftet Musicworks – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Musicworks nur für

- a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Musicworks jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.3 Die sich aus Abs. 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Musicworks einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden/Veranstalters nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten von Musicworks Arbeitnehmern, Erfüllungsgehilfen, Vertretern und sonstigen Mitarbeitern.

8.5 Werden die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen und Streiks im öffentlichen Verkehr miteingeschlossen), nachweisbare gesundheitliche Verhinderung der Teamleiter, behördliche Maßnahmen oder Vorschriften oder durch von Dritten ausgehende

Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unmöglich, ist Musicworks von den vorstehend genannten Verpflichtungen befreit. Musicworks wird den Kunden/Veranstalter in diesem Fall unverzüglich informieren und ist bemüht gleichwertigen Ersatz zu organisieren.

9. VIDEO-, TON- UND FOTOAUFNAHMEN

9.1 Musicworks haftet nicht für personen- und werkbezogene Urheberrechtsverletzungen, die durch die Teilnehmer oder den Veranstalter, während oder nach der Veranstaltung begangenen werden. Insbesondere das Veröffentlichen von Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art (auf Internetplattformen wie Facebook, YouTube oder Ähnlichen) ist strengstens untersagt. Dies beinhaltet auch jede Art des Live-Streaming.

9.2 Die Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial bedarf aufgrund des Konzeptschutzes/Bildrechte der Musicworker der Freigabe von Musicworks. Im Falle einer Veröffentlichung (nach Freigabe) verpflichtet sich der Kunde/Veranstalter, eine Kopie des Materials Musicworks zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND STORNIERUNG

10.1 Es gelten die Zahlungsbedingungen des Angebots.

10.2 Es gelten die Stornierungsbedingungen des Angebots.

10.3 Die Anmeldung der Musik und der Veranstaltung obliegt der Verantwortung des Kunden/Veranstalters. Die daraus resultierenden GEMA-Gebühren sind vom Kunden/Veranstalter zu tragen.

11. SONSTIGES

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, nichtige oder unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, deren wirtschaftliche oder rechtliche Bedeutung dem ursprünglich Gewollten in zulässiger Weise möglichst nahekommt.

11.2 Ausschließender Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg.

Postanschrift

Musicworks
Michael Reinhold
Heckscherstraße 3
20253 Hamburg

Kontaktdaten

040 - 796 932 95
info@music-works.de
www.musicworks.de

Bankverbindung

Michael Reinhold
IBAN DE39 2007 0024 0793 9473 00
BIC DEUTDE33HAN
Deutsche Bank Hamburg

Steuerverwaltung

Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel
StNr 45/654/01659
IdNr DE 304 883 128